

„Wie läuft die Vernehmung eines Zeugen ab und wer wird im Gerichtssaal dabei sein?“

„Vor meinen Gefühlen bei der Aussage habe ich Angst!“

„Ich möchte nicht alleine zur Zeugenaussage! Wer kann mich begleiten?“

„Ich habe Angst vor dem Angeklagten. Ich weiß nicht, wie ich reagiere, wenn ich ihn wiedersehe.“

„Ich bin froh, dass die Polizei und mein Anwalt mich frühzeitig an die Prozessbegleitung vermittelten. Ich fühlte mich nicht allein gelassen.“

**PräventSozial**  
**justiznahe soziale Dienste**  
gemeinnützige GmbH  
Neckarstr. 121  
70190 Stuttgart

**Telefon 0711 | 585 339 50**

Mo. - Do. 8.30 - 11.30 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr  
Fr. 8.30 - 12.30 Uhr

Fax 0711 | 585 339 52

[kontakt@zeugeninfo.de](mailto:kontakt@zeugeninfo.de)

[www.zeugeninfo.de](http://www.zeugeninfo.de), [www.praeventsozial.de](http://www.praeventsozial.de)

**Tina Neubauer**  
Diplompädagogin  
Psychosoziale Prozessbegleiterin (RWH)



**Christian Veith**  
Sozialarbeiter - Sozialpädagoge B. A.  
Psychosozialer Prozessbegleiter (RWH)



Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung können sich gerne an uns wenden und wir suchen gemeinsam nach barrierefreien Lösungen.

**Psychosoziale Prozessbegleitung**  
Schwerpunkt Amts- und Landgerichtsbezirk Stuttgart

- Landgericht Stuttgart
- Amtsgerichte in Backnang, Böblingen, Esslingen, Kirchheim, Leonberg, Ludwigsburg, Nürtingen, Schorndorf, Stuttgart, Stuttgart - Bad Cannstatt und Waiblingen

Stand: 04/2017

## Psychosoziale Prozessbegleitung

**Unterstützung für verletzte und besonders schutzbedürftige Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren**



**Wer kann unterstützt und begleitet werden?**

- Kinder und Jugendliche als Verletzte von schweren Gewalt- oder Sexualstraftaten, sowie ihre Bezugspersonen
- Besonders schutzbedürftige erwachsene Verletzte
  - schwerer Gewalt- oder Sexualstraftaten
  - mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung
  - mit schweren Tatfolgen
  - als Angehörige bei Tötungsdelikten
  - als Betroffene von Menschenhandel

**Was ist Psychosoziale Prozessbegleitung?**

Psychosoziale Prozessbegleitung ist eine intensive, nicht rechtliche Unterstützung für besonders schutzbedürftige Verletzte.

Sozialpädagogisch und strafrechtlich erfahrene Fachkräfte unterstützen und begleiten Sie während des gesamten Strafverfahrens - von der Anzeige bis zum rechtskräftigen Urteil.

Der Anspruch und die Grundsätze der Psychosozialen Prozessbegleitung sind im § 406g StPO, sowie im PsychPbG geregelt.

Weitere Informationen auf  
[www.olg-stuttgart.de](http://www.olg-stuttgart.de) |Service  
 |Psychosoziale Prozessbegleitung

**Wir gehen auf Ihre Fragen und Befürchtungen ein und suchen gemeinsam Lösungen!  
vor der Hauptverhandlung**

- Möglichst frühzeitige alters- und entwicklungsgerechte Informationen
  - zum Ermittlungsverfahren und zum Strafverfahren
  - über die Rolle als Zeuge und zur Zeugenvernehmung
  - über Abläufe der Gerichtsverhandlung und über Opferschutzmöglichkeiten
- Stärkung Ihres Sicherheitsgefühls in der „fremden Situation“, zum Beispiel durch den Besuch des Gerichts im Vorfeld
- Auseinandersetzung und Unterstützung bei der Bewältigung von individuellen Belastungen und Ängsten
- Erklärung juristischer Begriffe und Aufgaben von Verfahrensbeteiligten
- Aufklärung über die Möglichkeit der Nebenklage und bei Bedarf Vermittlung an spezialisierte Anwälte
- Aktive Zusammenarbeit mit Verfahrensbeteiligten und Kooperationspartnern

**Wir stehen Ihnen zur Seite!****während der Hauptverhandlung**

- Begleitung zu Vernehmungen
- Möglichst Begegnungen mit der angeklagten Person oder der Presse vermeiden
- Überbrückung von Wartezeiten und Organisation eines Warteraumes

**Wir sind für Sie da!****nach der Hauptverhandlung**

- Nachbesprechung der Zeugenaussage
- Information und Erläuterung des Verfahrensausganges
- Bei Bedarf Vermittlung an weiterführende Hilfsangebote und Beratungsstellen
- Information zur Zeugenentschädigung und Hilfe bei der Beantragung

**Die Kosten der Psychosozialen Prozessbegleitung können auf Antrag vom Gericht übernommen werden.**

**Das Angebot kann je nach Bedarf zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens in Anspruch genommen werden.**

**Erfahrungsgemäß ist es hilfreich, frühzeitig Kontakt aufzunehmen.**

**Ein Gespräch über den Inhalt der Aussage findet nicht statt.**

**Es findet keine Rechtsberatung statt.**